Beschlussvorlage	4921/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich		
7. BA Boemundring, Parkplatz vor Genovevaburg				
Beratungsfolge	Stadtrat			

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Fläche vor der Genovevaburg nicht mit auszubauen.

Gremium	<u>Ja</u>	Nein Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat				

Sachverhalt:

Die Vorlage 4790/2017/1 wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat in Bezug auf die Ausbaumerkmale zum 7. BA Boemundrings beraten. Entsprechend wurde die Maßnahme weiter geplant und am 16.08.2017 der Förderantrag LVFGKom beim LBM mit der Kostenschätzung und den Planunterlagen eingereicht. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass eigenständige Flächen für den ruhenden Verkehr, wie der Parkplatz welcher vor der Genovevaburg geplant wurde, nicht förderfähig sind. Ebenso wenig können die Kosten auf die Anlieger umgelegt werden. Entsprechend müsste der Kostenanteil für die Herstellung dieses Parkplatzes (ca. 130.000 €) alleine von der Stadt getragen werden.

Zusätzlich wird in der Stellungnahme des Geschichts- und Altertumsvereins (GAV) von der Herstellung dieser Parkflächenanlage abgeraten (s. Anlage 1).

Da der Bereich (ausgepflastert mit Betonstein) ebenfalls technisch noch in Ordnung ist und so gut wie keine Mängel aufweist schlägt die Stadtverwaltung vor den Bereich so zu belassen wie er aktuell ist (Siehe Anlage 2 – Lageplan).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostensumme für den Ausbau der Maßnahme reduziert sich von ca. 330.000,00 € auf ca. 200.000,00 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit? Nein

Anlagen:
Anlage 1 – Stellungnahme GAV
Anlage 2 – Lageplan